



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-██████████
TELEFAX (0228) 997799-██████████
E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 26.09.2019
GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0147

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Anfrage „Studie zur Werbung für die Europawahl“ [#162992]

Sehr geehrter ██████████

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung zu Ihrem IFG-Antrag beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung habe ich die Behörde um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihr IFG-Antrag aufgrund eines Büroversehens bisher leider unbeantwortet geblieben ist. Die erbetene Information wurde jedoch am 24. September 2019 an Sie übersandt.

Ich gehe bis zur gegenteiligen Mitteilung davon aus, dass sich Ihre Bitte um Vermittlung damit erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.